



## **Richtlinien betreffend die Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit im Wallis**

Das Gesundheitsdepartement ist zuständig für die Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit sämtlicher Versorgungsanbieter im Wallis (namentlich Spitäler, Alters- und Pflegeheime und die sozialmedizinischen Zentren) und legt die entsprechende Aufsichtspolitik fest. Das Gesundheitsdepartement strebt damit eine kohärente und einheitliche Organisation der Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit im Kanton an.

Die Richtlinien wenden sich an die wichtigsten kantonalen Ansprechpartner bei der Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit. Die Zuständigkeiten und Rollen werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene festgelegt. Im Rahmen dieser Aufsichtspolitik werden einerseits die Zuständigkeiten des Departements, das für die Gesundheit zuständig ist und andererseits diejenigen der Versorgungsanbieter klar geregelt. Die Strategien zur Versorgungsqualität und Patientensicherheit der Versorgungsanbieter werden durch von dieser Politik weder festgelegt noch ersetzt: Die Leistungsanbieter sind verantwortlich für die von ihnen angebotene Versorgungsqualität und die Sicherheit der von ihnen behandelten Patientinnen und Patienten.

### **I. Grundsätze und Definitionen**

Versorgungsqualität ist der Grad, mit welchem Gesundheitsleistungen die Wahrscheinlichkeit von erwünschten Ergebnissen erhöhen und die mit dem aktuellen fachlichen Wissen übereinstimmen. Sie berührt alle Tätigkeiten der Leistungsanbieter, die die Gesundheit der Patientinnen und Patienten beeinflussen. Sie schliesst die Patientensicherheit im Betrieb und die Prävention von unerwünschten Zwischenfällen bei der Behandlung ein.

Die Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit ist eine elementare Aufgabe aller Gesundheitssysteme. Mit den Richtlinien über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit legt der Kanton den Rahmen fest, in dem die Bedingungen für die bestmögliche Versorgungsqualität und die grösstmögliche Sicherheit für die Patientinnen und Patienten im kantonalen Gesundheitswesen geschaffen werden.

Die Aufsicht über die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit erfolgt über objektive Instrumente wie Indikatoren und die Anzeige von unerwünschten Zwischenfällen. Die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit werden bewertet, in dem die Indikatoren und die gemeldeten Zwischenfälle mit vordefinierten Zielen und Standardwerten verglichen werden. So

können für die kontinuierliche Verbesserung des Versorgungsniveaus und der Patientensicherheit Mängel aufgedeckt und gegebenenfalls Korrekturmassnahmen ergriffen werden.

## **II. Rechtliche Grundlagen**

Im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom März 1996 ist festgehalten, dass der Bundesrat systematische wissenschaftliche Kontrollen zur Sicherung der Qualität oder des zweckmässigen Einsatzes der Leistungen vorsehen kann (Artikel 58). Mit der KVG-Revision vom Januar 2009 wurde eingeführt, dass die Leistungserbringer verpflichtet sind, dem Bundesamt für Gesundheit die Daten bekannt zu geben, die benötigt werden, um die Anwendung der Bestimmungen über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen zu überwachen (Artikel 22a). Zu diesem Zweck müssen die Leistungserbringer eine Vielzahl von Indikatoren zur Versorgungsqualität und Patientensicherheit angeben.

Das kantonale Gesundheitsgesetz vom 14. Februar 2008 (Kapitel 5: „Pflegerqualität und Patientensicherheit“) sieht vor, dass „die Krankenanstalten und –institutionen ebenso wie die Gesundheitsfachpersonen verpflichtet sind, aktiv die bestmögliche Qualität der Pflege sicherzustellen und die Sicherheit der Patienten zu fördern“ und dass „eine kantonale Kommission für die Patientensicherheit und die Pflegerqualität (KPSPQ) geschaffen wird, die beauftragt ist, ein Konzept und die nötigen Instrumente zur Evaluation und Handhabung der Patientensicherheit und der Pflegerqualität koordiniert einzuführen und zu entwickeln sind“.

Die Verordnung über die Pflegerqualität und die Patientensicherheit vom 18. März 2009 (SR 800.300) präzisiert, dass „die KPSPQ mit der Evaluation der Qualität und der Wirksamkeit der Leistungen, die vom Walliser Gesundheitssystem erbracht werden, sowie mit der Förderung der Pflegerqualität und der Patientensicherheit beauftragt“ ist. Ebenfalls erwähnt wird, dass die KPSPQ externe Experten und das Walliser Gesundheitsobservatorium für die Erfüllung der Aufgaben beziehen kann.

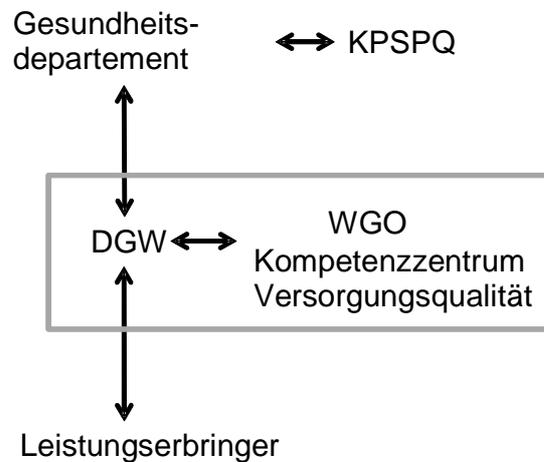
In der Verordnung über die vom Staat delegierten Tätigkeiten im Gesundheitswesen vom 4. März 2009 (SR 811.200) ist festgehalten, dass „das Walliser Gesundheitsobservatorium den Auftrag hat, alle Gesundheitsstatistiken und Indikatoren für die Pflegerqualität im Kanton zu analysieren und auszuwerten“ und dass „das Departement das WGO mit weiteren Aufgaben betrauen kann, insbesondere mit (...) Arbeiten auf dem Gebiet der Pflegerqualität und der Patientensicherheit“.

## **III. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Akteure im Bereich der Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit**

Folgende kantonalen Akteure sind im Bereich der Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit tätig:

- Gesundheitsdepartement,
- Kantonale Kommission für die Patientensicherheit und die Pflegerqualität (KPSPQ),
- Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) und Walliser Gesundheitsobservatorium (WGO),
- Leistungserbringer.

Die Beziehung zwischen diesen Akteuren lässt sich wie folgt darstellen:



Die Akteure sind für folgende Punkte verantwortlich und zuständig:

- Das Departement, das für das Gesundheitswesen zuständig ist (Gesundheitsdepartement) ist die Aufsichtsbehörde. Es definiert die Aufsichtspolitik über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit mit Bestimmungen für die betroffenen Akteure sowie über die verwendeten Indikatoren (auf Bundes- und Kantonsebene, Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren).
- Die Kantonale Kommission für die Patientensicherheit und die Pflegequalität (KPSPQ) berät das Gesundheitsdepartement. Sie macht dem Departement im Bereich der Aufsicht über die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit und der Indikatorenauswahl Vorschläge. Sie steht den Leistungserbringer und dem Walliser Gesundheitsobservatorium ebenfalls als beratendes Organ zur Verfügung. Sie hat Einsicht in die Indikatoren und Daten. Die Kommission erhält regelmässig einen anonymisierten Auszug aus der Datenbank über die unerwünschten Zwischenfälle, die von den Leistungserbringern gemeldet werden. Sie validiert die Organisation der Leistungserbringer für die Qualitätssicherung und Patientensicherheit. Sie unterbreitet Vorschläge und Empfehlungen auf der Grundlage von Berichten, die sie von den Leistungserbringern und dem Walliser Gesundheitsobservatorium erhält.
- Die Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) stellt sicher, dass die Bestimmungen im Bereich der Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit von den Leistungsanbietern befolgt werden. Die Dienststelle stützt sich dabei auf die Tätigkeiten des „Kompetenzzentrum Versorgungqualität“ des Walliser Gesundheitsobservatoriums. Das Kompetenzzentrum ist für die laufende Beobachtung und Auswertung der Qualitäts- und Sicherheitsindikatoren auf Bundesebene zuständig. Das Kompetenzzentrum erarbeitet kantonale Indikatoren, die es dem Departement unterbreitet. Es ist für die laufende Beobachtung und Auswertung der Indikatoren zuständig. Das Kompetenzzentrum gewährleistet die Übermittlung der Indikatoren an den Kanton, die Leistungserbringer und die Öffentlichkeit mit der Veröffentlichung von Berichten und der Publikation gewisser Indikatoren auf der Internetseite.

- Die Leistungserbringer sind verantwortlich für die angebotene Versorgungsqualität und die Sicherheit der behandelten Patientinnen und Patienten. Sie legen eine eigene Strategie „Qualitätssicherung und Patientensicherheit“ fest, unter Einhaltung der vom Gesundheitsdepartement vorgegebenen Aufsichtspolitik. Zusätzlich zu den Indikatoren auf Bundes- und Kantonsebene können eigene Indikatoren erstellt werden, die veröffentlicht werden können. Die Leistungserbringer übermitteln die erforderlichen Angaben der Dienststelle für Gesundheitswesen und dem Walliser Gesundheitsobservatorium, damit der Kanton, die für die Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit benötigten Indikatoren erstellen kann.

Angenommen in Sitten, den

Esther Waeber-Kalbermatten  
Staatsrätin  
Chefin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur